

Graz, 5. Juli 2018

PRESSEINFORMATION

Feuchttücher verursachen Millionen-Schaden

Rund 1.200 LKW-Fuhren an Fehlwürfen werden allein in der Steiermark jährlich widerrechtlich und sorglos über den Kanal „entsorgt“. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 16 Millionen EURO.

Handelsübliche Feuchttücher bilden einen erheblichen Anteil dieser Fehlwürfe. Sie stellen für die Kanal- und Kläranlagenbetreiber ein besonderes Problem dar, weil sie – je nach ihrem jeweiligen Kunstfaser-Anteil – sehr reißfest und nicht biologisch abbaubar sind. Die Feuchttücher verursachen Verstopfungen in Pumpwerken sowie Betriebsstörungen in den Kläranlagen.

Ihre Entsorgungskosten (inklusive Reparatur- und Wartungskosten) sind DREIMAL HÖHER als die Produktkosten. Diese Entsorgungskosten zahlen letztlich wir alle in Form der Kanalbenützungsgebühr.

Wir wollten es genau wissen

Alle Kanal- und Kläranlagenbetreiber sind mit dem Problem „Feuchttücher“ konfrontiert. Trotz vieler Informationskampagnen landen sie im Kanal und führen zu enormen – nicht notwendigen – volkswirtschaftlichen Kosten. Eine Reihe von Abhandlungen und Studien – vorwiegend von den großen Interessenvertretungen der Erzeuger von Feuchttüchern – haben sich damit auseinandergesetzt. Allgemein gültige Normen für Materialeigenschaften bzw. Kennzeichnungspflichten für Feuchttücher wurden bisher vom Gesetzgeber noch nicht vorgesehen.

Deshalb hat die Gemeinschaft Steirischer Abwasserentsorger (GSA) mit Unterstützung des Landes Steiermark, des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Firma Saubermacher bei der Montanuniversität Leoben die Studie „Analyse und Verbleib von Feuchttücher-Abfall in der Kanalisation“ beauftragt. Sie stellt nach gegenwärtigem Wissensstand eine einzigartige wissenschaftlich fundierte Arbeit zu dieser weltweit relevanten Problematik dar.

Problemursachen erkannt

Die wesentlichen Ursachen für die von den Feuchttüchern ausgehenden Probleme liegen in den bei ihrer Erzeugung verwendeten Ausgangsmaterialien: je höher der Kunstfaser-Anteil bei den Trägermaterialien desto reißfester und weniger abbaubar sind die Produkte. Nach eingehender Analyse der im Rechengut mehrerer steirischer Kläranlagen gefundener Feuchttücher – eine wahrlich nicht besonders delikate Arbeit – wurden drei unterschiedliche Gruppen von Feuchttüchern – von abbaubar bis nicht abbaubar – definiert. Jedenfalls sind Erzeugnisse mit einem hohen (oder ausschließlichen) Naturfaser-Anteil (Zellulose) unproblematisch. Gleichzeitig wurden aber auch ganz unterschiedlichste Verwendungszwecke dieser Produkte erkannt (z. B. Euterreinigungstücher).

Entsorgungskosten werden steigen

Die Marktvolumina für Feuchttücher haben sich – vor allem in Westeuropa und in den USA – in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet: jährlich um bis zu 9 Prozent. Mit dieser deutlichen Verkaufs-Zunahme ist zukünftig mit einer merklichen Steigerung der Entsorgungskosten zu rechnen. Diese betragen gegenwärtig bereits in der Steiermark rund 3,6 Millionen EURO.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Gegenüberstellung von Produkterlös und Entsorgungskosten: während hundert Stück Kunstfaser-Feuchttücher um 5,3 €/100 Stück gekauft werden können, belaufen sich die Entsorgungskosten von 100 Stück Feuchttüchern, die in der Kanalisation landen, auf insgesamt 13,7 €.

Das bedeutet, dass die Allgemeinkosten (= kommunal) um 260 Prozent höher sind als die Produkterlöse (= privat). Diese Allgemeinkosten trägt jeder Bürger mit seinen Kanalbenützungsgebühren mit.

Es muss was geschehen

Das derzeit in Europa diskutierte Maßnahmen-Paket ist noch sehr unterschiedlich: es reicht von einem angedachten Verbot von Feuchttüchern in Großbritannien bis zum Vorschlag einer verpflichtenden Kostenbeteiligung der Erzeuger für die Entsorgung im Rahmen der Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR).

Die Gemeinschaft Steirischer Abwasserentsorger – GSA möchte mit dieser Studie die Initiative für ein umfassendes und schrittweises Maßnahmenpaket setzen mit dem obersten Ziel, eine **Verringerung**, eine unmissverständliche **Kennzeichnung** aber auch ein gesetzliches **Verbot** der biologisch nicht abbaubaren und reißfesten Kunstfaser-Feuchttücher zu erreichen.

Daneben sind weitere Aktivitäten vorgesehen:

- a) Bevölkerung informieren und Bewusstseinsbildung betreiben – mit Unterstützung der steirischen Print-Medien und des ORF → heutige Pressekonferenz
- b) Beiträge im Rahmen ORF-Serie von „Wasserland Steiermark“
- c) Infolder / Infolyer für Haushalte, Gemeinden, Kläranlagenbetreiber
- d) Kooperationen / strategische Partner mit/in Handel und Industrie anstreben
 - schrittweises Herausnehmen einzelner Produkte aus dem Regal – wäre sicher leichter umzusetzen bei einem gesetzlichen Verbot!
 - auffallende Hinweise für Konsumenten im Regal oder an der Kassa (Infolyer)
 - mit dem Reißkraft-Test können Verbraucher ungeeignete Feuchttücher sehr leicht selbst ausscheiden.
 - Industrie dazu bewegen, statt Kunstfaser Naturfaser einzusetzen.
 - eindeutige, gut lesbare Kennzeichnung der einzelnen Produkte, ob abbaubar oder nicht.
- e) Stakeholder, Politiker, Meinungsbildner und Multiplikatoren informieren und für unser Anliegen Interesse wecken;
- f) englische Version unserer Studie bei diversen europäischen Veranstaltung weitergeben und verbreiten.